

ISOR aktuell

Informationsblatt der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Nummer 2/94

Februar 1994

Infopreis 0,00 DM: Gegen Spenden kein Einspruch

Renten Kürzungen als Kollektivsühne?

Unter diesem Titel veröffentlichte die "Frankfurter Allgemeine" (I) einen Artikel von Prof. Dr. Dr. Detlev Merten (Speyer), der sich auf sein im Auftrage des Bundesverbandes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) erarbeitetes Gutachten stützt. In diesem Gutachten kommt Prof. Merten zu dem Schluß, daß die Versorgungsüberleitung daran krankt, daß sie die Vergangenheitsbewältigung mit Mitteln des Sozialversicherungsrechtes betreibt. Er verweist darauf, daß der Rechtsstaat jede Form der Kollektiv- und Gruppenschuld sowie jede Art von Gesinnungsstrafrecht verpönt. Dabei ist der Bürger auch vor Nachteilen geschützt "die Schuld spruch oder Strafe gleichkommen, denen aber kein rechtsstaatliches prozeßordnungsmäßiges Verfahren zur Schuld feststellung oder Strafbemessung vorausgegangen ist" (Bundesverfassungsgericht). Das gilt um so mehr, als das Sozialversicherungsrecht keine "Täter" und "Opfer" kennt, sondern nur "Versicherte" und "Nichtversicherte". Prof. Merten schreibt, "wird dem Mörder ungeachtet seiner Verurteilung die ihm zustehende Altersrente gezahlt ... so ist es bedenklich, für die Rente der Mitarbeiter des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit höchstens 70 % des Durchschnittsverdienstes anzunehmen". Zwar sehe der Einigungsvertrag Renten kürzungen und -aberkennungen bei Verstößen gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit vor, die jedoch bei rund 100 000 hauptamtlichen Mitarbeitern nicht generell als systemimmanent unterstellt werden dürften. Das Gesetz behandle alle gleich, "obwohl sich

bei einer Stasiküchenhilfe die Systemstützung im wesentlichen auf die Systemspeisung beschränkte". Prof. Merten legt die uns leider nur allzu bekannte Situation dar und schlußfolgert daraus, daß die Versorgungssysteme der DDR der Sache nach teilweise eine beamtenähnliche Versorgung darstellen und auch so behandelt werden müssen.

Zitat des Monats:

Gegenwärtig stiehlt der Staat den Familien - bildlich gesprochen - die Sau vom Hof und gibt ihnen mit großem Tamtam in der Pose des Wohltäters (und bitte nur nach Antragstellung, natürlich!) drei Koteletts zurück

Jürgen Borchert
Richter am hessischen Sozialgericht

Der Kappungseffekt bei der Überleitung der Renten der Versorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung führt nach Ansicht von Prof. Merten zu einer mit dem Grundgesetz unvereinbaren Gleichmacherei. Wie auch das Bundesverfassungsgericht fordere, müsse die vertikale Gleichheit im Verhältnis von höheren zu niedrigeren Einkommen beachtet werden. Dies habe der Gesetzgeber jedoch versäumt, sowohl durch die Festlegung der Beitragsbemessungsgrenze als auch bei der Kappung anzurechnender Beträge. Wenn es schon überhöhte Besoldungen in manchen Bereichen gegeben habe, so sei eine Versorgungsreduzierung nur dann sachgerecht, wenn sie nicht zu einer Umkehrung der Besoldungshierarchie führt.

Prof. Merten stellte fest, daß Staatsvertrag und Einigungsvertrag die erworbenen Versorgungsansprüche garantieren. Spätere Eingriffe des Gesetzgebers müssen sich an den grundgesetzlichen Beschränkungsmöglichkeiten

orientieren, wobei durch die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts enge Grenzen gezogen sind, weil die überführten Versorgungen nicht auf staatlicher Gewähr, sondern auf Eigenleistung der Beschäftigten beruhen und deren Existenzsicherung bewecken.

Die stark gekürzte Darlegung beruht auf der Veröffentlichung des FAZ-Artikels im Verbandsblatt des BRH "Im Ruhestand".

ISOR aktuell hat mit Befriedigung diese Veröffentlichung zur Kenntnis genommen.

Redaktionelle Bearbeitung: H. Sp.

TIG Schwerin setzt ihre sozialpolitische Öffentlichkeitsarbeit fort

Nachdem in einer der letzten Beratungen des Jahres 1993 bereits der Vorsitzende der PDS/LL des Landtages Mecklenburg/Vorpommern J. Scheringer, zu Gast war, hatten nun die Mitglieder und Sympathisanten der TIG sowie geladene Gäste des Bundeswehrverbandes (DBwV) und des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) in einer sehr gut besuchten öffentlichen Versammlung die Möglichkeit, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD im Landtag von Mecklenburg/Vorpommern, Dr. Harald Ringstorff, ihre Fragen zu stellen.

In einer kritischen und sachlichen Diskussion, in welcher Dr. Ringstorff seinen und den Standpunkt der SPD darlegte, wurde Konsens darüber erreicht, daß die im jetzt gültigen RÜG/ERG vorhandenen Merkmale des politischen Strafrechts und die pauschale Ausgrenzung ganzer Personengruppen abgebaut werden muß. Auf Fragen hinsichtlich der Landtagsinitiative aller Fraktionen vom 22.10.93

eingehend (ISOR aktuell 9/93) versprach Dr. Ringstorff eine kleine Anfrage an die Regierung Mecklenburg/Vorpommerns bezüglich ihrer Aktivitäten im Bundestag zu richten, zu denen sie durch diesen Beschluß verpflichtet wurde.

Obwohl der Spitzenkandidat der SPD in Mecklenburg/Vorpommern zu den Landtagswahlen 94 den Anwesenden und allen Mitgliedern von ISOR empfahl, in ihrem Kampf auf dem gesetzlichen Weg, durch die Instanzen der Sozialgerichte nicht nachzulassen, brachte er auch zum Ausdruck, daß es beschämend für die Politik wäre, wenn wiederum nur durch das Verfassungsgericht Gerechtigkeit erzielt würde. Deswegen sicherte er auch durch seine Person und die SPD von Mecklenburg/Vorpommern uns im politischen öffentlichkeitswirksamen Kampf weiter volle Unterstützung zu.

Achtung!

Nicht versäumen, **fristgemäß** Widerspruch sowohl gegen den **Entgeltbescheid** als auch gegen den **Rentenbescheid** einzulegen!

Post für Abgeordnete...

Wie bereits in ISOR aktuell (Ausgabe Nr. 1/94) kurz hingewiesen, haben einige TIG die Renteninitiative der PDS/LL aufgegriffen und ihrerseits Aktivitäten entfaltet. In Schreiben an parlamentarische Gremien bzw. an einzelne Abgeordnete haben sie die neuen Vorschläge begrüßt und Rentengerechtigkeit eingefordert.

So hat die TIG Leipzig einen von der Sächsischen Landtagsfraktion der PDS/LL eingebrachten Antrag zur Einhaltung des Einigungsvertrages bei der Rentenüberleitung zum Anlaß genommen, in gleichlautenden und vom Vorsitzenden der TIG Leipzig, Günter Hirsch, unterzeichneten Schreiben an die Fraktionen der CDU, SPD, FDP und des Bündnisses 90/Grüne des Sächsischen Landtages auf diese Initiative aufmerksam zu machen. Im Namen der ISOR-Mitglieder und tausender Betroffener in Leipzig und Umgebung wurden die Fraktionen aufgefordert, den Antrag der PDS/LL zu unterstützen.

Ein weiteres Schreiben richtete die TIG Leipzig an den Petitionsausschuß des Bundestages. Darin appellierte sie an die Mitglieder des Petitionsausschusses, auf alle Bundestagsfraktionen einzuwirken, den Gesetzentwurf der Bundestagsgruppe PDS/LL zu unterstützen.

Der Vorsitzende der TIG Berlin-Hellersdorf, Wolfgang Opperbeck, richtete im Dezember 1993 im Namen der 238 Mitglieder dieser TIG ein Schreiben an die SPD-Bundestagsabgeordnete Angelika Barbe. Darin wird auf Verletzungen von im Grundgesetz verbürgten Menschenrechten aufmerksam gemacht, u. a. Entlassung aus den Streitkräften in die soziale Unsicherheit, Verweigerung des Zugangsrechts zum öffentlichen Dienst, Nichtanerkennung erworbener Qualifikationen und Rentenstrafrecht. Anknüpfend an entsprechende kritische Äußerungen aus der SPD-Fraktion zur gegenwärtig praktizierten Vermischung von Straf- und Sozialrecht wird angefragt, wie Frau Barbe in dieser Frage als Bundestagsabgeordnete handeln will. (Bei Redaktionsschluß lag noch keine Reaktion von Frau Barbe vor.)

Primus Stern

Eine "Münch"hausiade

Deutlich zeigt sich die soziale Ungerechtigkeit in Deutschland auf dem für uns so sensiblen Gebiet der Altersversorgung.

Bundeskanzler Kohl sprach von "weiteren Einschränkungen und notwendigen Opfern" und der Regierende Bürgermeister von Berlin, Diepgen, meinte gar, es werden weiterhin "harte Sparmaßnahmen und rigorose Ausgabenkürzungen erforderlich sein".

Dem gegenüber steht das "einnehmende", z. T. skrupellose Verhalten von Politikern, die ungeachtet der Wirtschafts- und Finanzlage der BRD weiterhin von ihren satten Pfründen zehren und nicht daran denken, solche Maßhalteappelle auf sich persönlich zu beziehen.

In einem diesbezüglichen Artikel macht "Der Spiegel" (Nr. 49/93) u. a. folgende Angaben:

..."Immer mehr beschleicht die Bürger das Gefühl, daß Politiker vornehmlich an sich selbst denken, wenn sie das Volk vertreten. Ein Angestellter müßte 50 Jahre mit einem Spitzengehalt arbeiten, um bei seiner gesetzlichen Altersversorgung einen Höchstsatz von 3625 Mark zu erreichen. Politiker erhalten den Betrag schon nach kurzer Amtszeit.

Der aus seinem Magdeburger Amt gejagte Münch, 53, der gerade zweieinhalb Jahre lang Ministerpräsident war, bezieht mit Vollendung seines 55. Lebensjahres 5375 Mark Ruhegehalt, seine einnehmenden Minister kommen auf 4750 Mark im Monat.

Zum Abschied aus dem Amt erhält Münch aus der Landeskasse ein sogenanntes Übergangsgeld von etwa 422 000 Mark, zwei seiner Minister dürfen 374 000 einstreichen. Das Übergangsgeld bekommen die Politiker selbst dann, wenn sie den Rücktritt selbst verschuldet haben.

Auch die einfachen sachsen-anhaltinischen Abgeordneten, die ihrem Regierungschef den Lebensabend angenehm ausstatteten, spendierten sich eine hübsche Pension. Bereits nach drei Jahren Landtag steht ihnen nach dem Ausscheiden ein Ruhegehalt von 2000 Mark zu. Dafür muß der gewöhnliche Ossi jahrzehntelang arbeiten..."

Wir sehen: Trotz scharfer Rezession, rigoroser Kürzungen von Sozialleistungen usw. leben solche "Volksvertreter" krisensicher - heute schon und auch als Pensionäre!

Primus Stern

Presseecho

Über eine erste Zusammenkunft von Vertretern des Bundeswehrverbandes (DBwV), der ISOR und des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH) in Hoyerswerda am 18.11.93 berichtete die "Sächsische Zeitung" (Ausgabe vom 10.12.93). Auf dieser Beratung fand auch ein Gespräch mit dem Bundestagsabgeordneten der CDU, Herrn Ullrich Klinkert, statt. Neben den Problemen der Einstufung der NVA als

S t ä r k t I S O R !
Jedes Mitglied wirbt ein neues Mitglied!

"fremde Armee" standen dabei vor allem Fragen der Rentengesetzgebung und ihrer strafrechtsähnlichen Wirkung im Mittelpunkt. Herr Klinkert sieht - nach Darstellung in dem Presseartikel - die Zeit dafür gekommen, daß "durch sachliche Erörterung sehr viele der als ungerecht empfundenen Bestimmungen des RÜG durch eine weitere Novellierung" beseitigt werden können.

Für diese von dem Verfasser des Zeitungsartikels als "Rentner-Lobbys" bezeichneten Organisationen, die sich für die Wahrung der Rechte jetziger und künftiger Rentner einsetzen, bestehe - so wird resümiert - nach wie vor großer Handlungsbedarf. Parlamentarische Initiativen, wie z. B. die der PDS/LL zur Korrektur des RÜG, würden im Bundestag, Bundesrat und in der Bundesregierung nur Beachtung finden, wenn sie durch entsprechende Aktionen von unten unterstützt werden.

Die "Sächsische Zeitung" und die "Lausitzer Rundschau" veröffentlichten im Dezember 1993 ein Gespräch, das mit dem Vorstandsmitglied der TIG Hoyerswerda, Manfred Wirth, über die Arbeit der ISOR geführt wurde.

"Der Oberstleutnant trägt jetzt Zeitungen aus", das ist der Titel eines Artikels der "Berliner Zeitung" (Ausgabe vom 07.01.94), in dem über eine Veranstaltung der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung mit rund 200 ehemaligen NVA-Angehörigen in Neubrandenburg berichtet wurde. "Sozial abgestiegen und gesellschaftlich weitgehend geächtet", so der Berichtersteller, hätten die Teilnehmer der Veranstaltung, die unter dem Motto "Altes Eisen - für Pflugscharen nicht geeignet?" stand, die Gelegenheit genutzt, ihren Frust abzulassen. Ehemalige Offiziere der NVA fühlten sich durch die bundesdeutsche Gesetzgebung diskriminiert. Die ungleiche Behandlung gegenüber den Bundeswehr-

angehörigen werde von den betroffenen NVA-Offizieren nicht nur als verfassungswidrig und demütigend empfunden. Die Folgen des "Rentenstrafrechts" hätten viele von ihnen an den Rand des Existenzminimums gebracht. Besonders den über 50-jährigen gehe es in der Regel schlecht. Ein früherer Staboffizier äußerte dazu in der Diskussion: "Ich kenne Kameraden, die tragen Zeitungen aus, verteilen Prospekte oder fristen ihr Leben als Wachmänner."

Wie in dem Artikel weiter berichtet wurde, habe der an der Veranstaltung teilnehmende SPD-Bundestagsabgeordnete Hinrich Kuessner eingeräumt, bei der Abstimmung über das RÜG im Bundestag auch die Hand gehoben zu haben. Heute würde er wissen, "daß dies eine falsche Entscheidung war". Nun suche er im Parlament Mitstreiter, um diese ungerechten Regelungen zu korrigieren.

Herr Blüm zeigt Nerven...

Ich kann mir nicht helfen, Herr Blüm gefällt sich offenbar in der Rolle des Intimfeindes der Ostrentner. Nun geht er mit seiner Umfrage (siehe ISOR 1/94) hausieren und hat dem Bundesverband der Ruhestandsbeamten Rentner und Hinterbliebenen (BRH) geschrieben, der sich in scharfer Opposition zur Rentenpolitik gegenüber den neuen Bundesländern befindet. Was tut der Herr mit der Nickelbrille? Unter Bezugnahme auf die berüchtigte INFAS-Suggestivumfrage fordert er den BRH auf, seine Position zu überdenken. So soll also nicht das Recht sondern das "gesunde Volksempfinden" maßgebend sein.

Ja, Herr Blüm meint sogar, daß die Hälfte der unter das AAÜG fallenden Personen Rentenverbesserungen erhalten. Eine Relativierung der Haltung zum AAÜG läge, so Herr Blüm, auch im Interesse der großen Mehrzahl ehemaliger Zusatz- und Sonderversorger. "Denn auch Ihnen ist sicherlich bewußt, welche Auswirkungen es für die von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung angestrebte Beschleunigung der Neuberechnung der Renten aller Angehörigen dieses Personenkreises haben müßte, wenn es auf Grund Ihrer Informationen und Aufrufe tatsächlich in großer Zahl zu Klageerhebungen kommen würde."

Auf Klagen zu verzichten - diesen Gefallen können und werden wir Herrn Blüm nicht tun. Die große Zahl ist schon da. Und Drohungen verfangen da nicht.

H. Sp.

(Wortlaut des Briefes Minister Blüms siehe "Im Ruhestand" Nr. 1/94)

TIG in Kürze

Obwohl nachstehende Angaben vom vergangenen Jahr stammen, erscheinen sie uns für die weitere Arbeit der TIG bedeutsam und nachahmenswert.

Die TIG Magdeburg führte am 20.11.93 mit ca. 150 ISOR-Mitgliedern und Sympathisanten eine Informationsveranstaltung durch. Die dort von Prof. Edelmann vorgetragene Gedanken zum Thema "Schwieriges Ringen um gerechte Renten" gaben - so wird berichtet - den Anwesenden neuen Mut und stärkten ihre Zuversicht. Die TIG will ihre Anstrengungen zur Gewinnung neuer Mitglieder ver-

stärken. Dazu ist vorgesehen, Betroffenen, die den Weg zur ISOR noch nicht gefunden haben, einen persönlichen Brief des TIG-Vorstandes zu übergeben mit einer Einladung zu einem Gespräch mit Mitgliedern des TIG-Vorstandes und der AG Recht. Auch die Möglichkeiten von Presseveröffentlichungen sollen weiterhin genutzt werden. (Im Magdeburger Stadtjournal erschien ein Beitrag vom TIG-Vorsitzenden Siegfried Korth).

Vor rund 200 Mitgliedern der TIG Frankfurt/Oder sowie Gästen aus anderen Vereinen sprach am 27.11.93 Prof. Edelmann, über das von ISOR Erreichte und das weitere Vorgehen zur Überwindung des

Rentenstrafrechts. Zu den Schwerpunkten für 1994 zählt die TIG die Unterstützung Betroffener bei erforderlichen Widersprüchen und Klagen, die Mitgliederwerbung und eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit.

Wie die "Mitteldeutsche Zeitung" vom 09.11.93 berichtete, arbeitet seit über einem Jahr in Quedlinburg eine TIG für den gesamten Landkreis. Über die letzte Mitgliederversammlung wurde in einer Pressemitteilung informiert.

Gemeinsam mit dem Ortsverband Suhl des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen (BRH), der Fördergruppe Suhl der GBM, dem Seniorenbeirat der PDS und weiteren Verbänden und

Vereinigungen beteiligte sich die TIG Suhl an einer Großveranstaltung zu den anstehenden Rentenfragen mit über 800 Teilnehmern. In einer gemeinsam unterzeichneten Willenserklärung wurde u. a. "die sofortige Beseitigung des politischen Rentenstrafrechts durch Aufhebung der diskriminierenden Bedingungen des AAÜG und aller damit zusammenhängenden Regelungen" gefordert.

Zu den Teilnehmern der Veranstaltung sprachen u. a. die Bundestagsabgeordnete der PDS/LL, Frau Dr. Fischer, der Vorsitzende des BRH, Herr Wurm, Herr Dr. Fritz Rösel vom Förderkreis Senioren der GBM und der Oberbürgermeister der Stadt Suhl, Herr Kummer (CDU). Alle Redner unterstützten die Forderung nach Beseitigung des Strafrechts im Rentenrecht.

Am 6. Dezember 1993 führte die TIG Suhl eine Mitgliederversammlung durch. Gäste waren u. a. der stellvertretende Vorsitzende des Ortsverbandes Suhl des BRH und die Sprecherin des Förderkreises Senioren der Stadt Suhl. Die TIG Suhl arbeitet in diesem Förderkreis seit Mitte des Jahres aktiv mit. Als positive Bilanz konnte 1993 neben der weiteren zahlenmäßigen Stärkung der TIG Suhl durch Beitritt von weiteren 70 Mitgliedern vor allem die zunehmende Solidarität der um Rentengerechtigkeit kämpfenden Vereine, Verbände und Organisationen festgestellt werden. Beschlossen wurde u. a., innerhalb der TIG Suhl eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit zu bilden, um die wachsende Wirksamkeit von ISOR in der Öffentlichkeit zu fördern und zu koordinieren. Am 18. Dezember 1993 beteiligte sich die TIG Suhl an einem Treffen mit dem Vorsitzenden der GBM, Prof. Dr. Richter, und weiteren Kuratoriumsmitgliedern der Ostdeutschen Verbände. Geplant ist eine aktive Mitarbeit der TIG Suhl in der Suhler Gruppe der GBM.

Nachruf

Nach kurzer, schwerer Krankheit, für uns alle unfaßbar, verstarb am 13.11.1993 unser Mitglied Günter Schwarzlose, der sich für die Gewinnung von Mitgliedern im Bereich Osterburg und Arendsee sowie in der AG Recht eingesetzt hat.

TIG 7/2

Die TIG Leipzig hat im Arbeitskreis "Leipziger Senioren" (Siehe dazu "ISOR aktuell" Nr. 5/93) entsprechend der dort getroffenen Absprachen Kontakt zum Sozialgericht Leipzig aufgenommen. Vor den Mitgliedern dieses Arbeitskreises informierte am 26. 11. 1993 eine Richterin des Sozialgerichtes Leipzig umfassend über die Aufgaben und Struktur der Sozialgerichte sowie über die Möglichkeiten und Voraussetzungen beim Beschreiten des Klageweges. Das Ziel dieser Veranstaltung bestand vornehmlich in der Kenntnisvermittlung für jene Arbeitskreismitglieder, die bislang wenig oder keine Erfahrungen mit Klagen bei einem Sozialgericht besitzen. Damit wird es auch den auf diesem Gebiet Unerfahrenen künftig besser möglich sein, ihre Rentenrechte einzuklagen.

Die AG Recht informiert:

Für alle unsere Mitglieder, die bisher noch keinen Antrag auf Rentenzuschuß wegen Kriegsgefangenschaft gestellt haben, gilt folgendes:

Wer mindestens 25 Jahre rentenversichert war und davon mindestens 3 Kriegs- bzw. Gefangenschaftsjahre verbracht hat, kann einen Rentenzuschuß für Kriegsgefangenschaft beantragen. Der Zuschuß beträgt maximal monatlich 90,00 DM, wenn die monatliche Rente 1.280,00 DM oder weniger beträgt, wobei das Einkommen des Ehepartners mit 500,00 DM angerechnet wird, also Bestandteil der 1280,00 DM ist. Bei höherer Rente (einschl. der 500,00 DM für den Ehepartner) verringert sich der Zuschuß entsprechend.

Die Beantragung erfolgt auf einem speziellen Formular, das bei der

Heimkehrerstiftung
Konstantinenstr. 56
53179 Bonn

angefordert werden kann und von dort kostenlos übersandt wird.

Berichtigungen

In der Rubrik "Leser fragen - ISOR aktuell antwortet" in der Ausgabe 1/94 ist ein in Klammern gesetzter Ausdruck verloren gegangen. Wir bitten unsere Leser, im 2. Absatz hinter "...des 60. Lebensjahres gezahlt." folgendes einzufügen:

"(Außer an ehem. Angehörige der NVA. Für sie gilt die beV bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres)"

W. H.

Durch ein bedauerliches Versehen ist bei der Vorstellung der vom Vorstand berufenen Beiratsmitglieder in ISOR aktuell Nr. 10/93

Frau Charlotte Staudte,
Schlottwitzer Str. 13
01277 Dresden

nicht genannt worden. Statt dessen wurde das Vorstandsnachfolgemitglied Hans Luleich, Halle fälschlicherweise als Beiratsmitglied aufgeführt.

Wir bitten um Nachsicht

Wir beglückwünschen die Vorstände und Mitglieder der TIG in
Stralsund
Berlin-Friedrichsfelde
Berlin-Hohenschönhausen
Chemnitz und
Berlin-Marzahn

zu ihren besonders guten Erfolgen bei der Mitgliederwerbung im Jahr 1993.

Der Vorstand

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Siegfriedstr. 64
10365 Berlin
Telefon: (030) 5 59 32 92
Fax: (030) 5 59 34 27

Postanschrift: ISOR e.V.

Postfach 0423
10324 Berlin

Öffentliche Sprechstunden:

Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr
Sprechstunde der Vorsitzenden:
jeden 4. Donnerstag im Monat
16 bis 19 Uhr

Neu: zum Rentenbescheid
Dienstag 10 bis 12 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.